



Nutzung von KI im Fremdsprachenunterricht

1 Genereller Einsatz von KI

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit KI im Fremdsprachenunterricht einzusetzen, sofern die unterrichtende Lehrkraft es gestattet.

(Zur Verwendung von KI wird auf die allgemeinen Zitierrichtlinien der BBS Winsen (Luhe) hingewiesen.)

2 Leistungsbewertung bei Einsatz von KI

Sollte eine Lehrkraft die Vermutung haben, dass ein geforderter Leistungsnachweis mit Hilfe von KI generiert wurde, kann sie - ohne vorherige Ankündigung - einen Ersatzleistungsnachweis einfordern. Die Entscheidung über die Art des Ersatzleistungsnachweises obliegt der Lehrkraft.

3 Erklärung des Schülers / der Schülerin

Die Lehrkraft kann vom Schüler / von der Schülerin bei Leistungsnachweisen, wie z. B. einer Klausur oder Präsentation folgende Erklärung einfordern:

Hiermit versichere ich, dass ich diesen Leistungsnachweis selbst verfasst habe und ausschließlich die zugelassenen Hilfsmittel verwendet habe.

.....
Datum, Unterschrift